

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 361.

Montag den 27. December.

1858.

### Bekanntmachung, die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. s. w. betr.

Bei der nächstbevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1859 werden die in der Qualität als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. s. w. Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 21. April 1850 und unter andern

auf §. 20, Punct 4, nach welchem den Betheiligten im Falle einer wissentlich unterlassenen Selbsteinschätzung für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zu steht, ferner

auf §. 21, Punct 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das folgende Jahr nur in dem Falle bedarf, wenn das betreffende Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedere Classe getreten ist, ingleichen

auf §. 34 der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Verordnung unter d, nach welchem Einkommen-Declarations für das betreffende Katasterjahr spätestens

den 18. Januar

bei uns oder, falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind,

hierdurch aufmerksam gemacht.

Formulare zu dergleichen Declarationen sollen auf Verlangen in der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme verabreicht werden.  
Leipzig, den 24. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roch.

### Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerken, daß vom 3. Januar k. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einsangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 21. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roch.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. December 1858.

Nach Eröffnung der Sitzung verwilligte das Collegium einstimmig ca. 400 Thlr. zur Speisung der Armen am Geburtstage Sr. Maj. des Königs. Ferner wurden 60 Thlr. Gratification für die drei Steuerboten Prüfer, Winter und Schoppe bewilligt und zur Beschaffung 11 neuer Messbuden, welche 1625 Thaler kosten sollen, Zustimmung erteilt.

Hierauf erinnerte St.-B. Adv. Wandel an die Verhandlungen wegen der Aufnahme des Stadtverordneten-, beziehentlich Communalgarden-Bureaus in die freigewordenen Räume des Rathhauses, in Betreff deren der Stadtrath noch immer die Antwort schuldig sei. Er beantragte,

den Rath um schleunige Antwort auf das letzte, in dieser Angelegenheit an ihn gerichtete Schreiben zu ersuchen, und dies um so mehr, weil neben den finanziellen Vorzügen des an den Rath gestellten Antrags auch die Räume des Collegiums in der alten Waage dringend einer angemessenen Herstellung bedürften. Letzteres bestätigte der Vorsteher Adv. Franke allenthalben.

Der Wandelsche Antrag wurde zahlreich unterstützt und einstimmig angenommen.

Man ging darauf zur Vorwahl zu Besetzung der durch Stadtrath Harck's Austritt zur Erledigung kommenden Stadtrathsstelle auf Zeit über.

Es waren 51 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, eben so viele Stimmzettel gingen ein. Sie ergaben für

St.-B. Bering	33 Stimmen,
= Lorenz	24
= Fecht	21
Buchhändler Otto Wigand	18
Kaufm. Christ. Morgenstern	6
St.-B. Eichorius	5
= Poppe	5
= Leppoc	4
Kaufmann Pohlenz	3
Banquier Adolf Mayer	3
Handwerk	3
St.-B. Anton Simon	2
Wigand	1 Stimme,
St.-B. Baumann	1